



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.11.2021, Beginn: 18:33 Uhr, Ende 20:00 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Matthias Bichlmayr
Herr Peter Blome
Herr Michele D'Amico
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Georg Hutter jun.
Herr Simon Mooslechner
Frau Katrin Neumayr

Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Frau Manuela Vanni
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Alfred Forstner
Herr Erich Gehrman
Frau Birgit Thaller

Herr Ludwig Hanakam
Herr Thomas Schamper

Gäste

Besucher
Presse

5 Zuhörer
Hr. Jepsen, WMer Tagblatt

weitere Anwesende

Frau Haberl Vorstand Gemeindewerke Peißenberg KU

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Frau Annette Daiber
Herr Rudi Mach
Frau Sandra Rößle

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2021 und 29.09.2021 (ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 27.10.2021
- 3 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 3.1 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED; weiteres Vorgehen
- 4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 4.1 Vollzug der StVO; Antrag der SPD-Fraktion des Marktgemeinderates Peißenberg für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Hauptstraße, Bachstraße und Ludwigstraße
- 5 Regionalplanung; Befragung der Kommunen der Region Oberland im Vorfeld der Regionalplan-Fortschreibung zur Siedlungsentwicklung
- 6 Vollzug des BauGB; 2. Änderung des Bebauungsplanes für das "MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße; Änderungsbeschluss und Billigung der Entwurfsplanung
- 7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 7.1 Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung
- 8 Aktivzentrum - Umsetzungsvereinbarung zwischen TSV und Markt
- 9 Kenntnisgaben

1. Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2021 und 29.09.2021 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschriften vom 27.10.2021 und 29.09.2021 werden einstimmig genehmigt.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 27.10.2021

-/-

3 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände

3.1 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED; weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Herr Zellner teilt eingangs mit, dass an wichtigen Straßenzügen in Peißenberg bereits eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung erfolgt ist. Sowohl aus Einspargründen aber auch aus Umweltschutzgründen soll diese Umrüstung auch in den anderen Bereichen, wo noch herkömmliche Brennstellen vorhanden sind, vorangetrieben werden. Dieses weitere Vorgehen kann sowohl im Paket oder aber auch Stück für Stück erledigt werden. Die Gemeindewerke Peißenberg KU übernehmen für den Markt Peißenberg wieder diese Aufgabe. Der Vorstand der Gemeindewerke, Frau Ingrid Haberl, teilt mit, dass für die Umrüstung auf LED auch entsprechende staatliche Förderprogramme aufgelegt worden sind und diese nach Möglichkeit auch in Anspruch genommen werden. Die Gemeindewerke haben sich für die weitere Vorgehensweise nach Ingenieurbüros umgesehen, die das weitere Vorgehen begleiten. Hierzu ist von der Firma EVF Herr Böhnlein anwesend und klärt in einem Vortrag über die LED-Technik, die Umrüstung sowie mögliche Förderungen auf. Die wenigen Fragen der Gremiumsmitglieder beantwortet Herr Böhnlein. Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt nochmals dahingehend zusammen, dass die Gemeindewerke Peißenberg KU zusammen mit der Fa. EVF eine Bestandsanalyse erstellt aus dem sich das weitere Handlungskonzept ableiten lässt.

Beschlussvorschlag des Energie- und Klimaausschusses:

Die Gemeindewerke Peißenberg KU erarbeiten zusammen mit der Fa. EVF eine Bestandsaufnahme und erstellen darauf ein entsprechendes Handlungskonzept für die weitere Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Im Plenum:

Vom Gremium wird die Erstellung eines Handlungskonzeptes befürwortet.

Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Lichtfarbe bzw. Leuchttemperatur der Lampen geringer ausgelegt wird als im ersten Bauabschnitt in der Haupt-, Schongauer- und Böbinger Straße. Frau Marktgemeinderätin Wutz verwies dabei nochmals auf die Umrüstung in diesen Straßenzügen, welche für die betroffenen Anlieger immer noch eine erhebliche Belastung darstellt. Sie bittet darum, im Zuge der Konzepterstellung auch diese Straßenzüge in die Untersuchung mit aufzunehmen und Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die zu grelle Beleuchtung vorzuschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindewerke Peißenberg KU erarbeiten zusammen mit der Fa. EVF eine Bestandsaufnahme und erstellen darauf ein entsprechendes Handlungskonzept für die weitere Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis:

21:0

4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 Vollzug der StVO; Antrag der SPD-Fraktion des Marktgemeinderates Peißenberg für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Hauptstraße, Bachstraße und Ludwigstraße

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.10.2021 wurde folgender Antrag der SPD-Fraktion „für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Hauptstraße, Bachstraße und Ludwigstraße (Siehe Skizze!)“ gestellt und vorgetragen:

Antrag der SPD-Fraktion des Marktgemeinderates Peißenberg für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Hauptstraße, Bachstraße und Ludwigstraße (Siehe Skizze!)

Begründung: Mit der flächendeckenden Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im genannten Gebiet sollen in erster Linie Verbesserungen im Bereich Verkehrssicherheit und Wohnqualität/Geräuschemissionen erzielt werden. In den folgenden Absätzen möchten wir die positiven Aspekte dieser verkehrsrechtlichen Änderung erläutern.

Verkehrssicherheit: Das oben angegebene Ortsgebiet besteht bis auf kleine Ausnahmen aus Wohnbebauung. Bis auf den Bereich der Bachstraße ist so gut wie kein Gehweg vorhanden. Von anwohnenden Eltern wird der Weg zur Schule, zum Kindergarten oder zur Kita auch deshalb subjektiv als unsicher empfunden. Insbesondere die Ebertstraße wird hier genannt, die mit ihrem breiten Ausbau zum schnelleren Fahren verleitet. Die tatsächliche Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen müsste allerdings noch geprüft werden. In den engeren Querstraßen zur Ebertstraße können bei Anpassung der Geschwindigkeit an die äußeren Umstände die maximal erlaubten 50 km/h nicht gefahren werden. Somit wäre eine Verringerung auf 30 km/h keine wirkliche Einschränkung. Aus Beobachtungen ist jedoch festzustellen, dass nicht jeder Kraftfahrer sich den Gegebenheiten der engen Straßen anpasst. Für diese Fälle wäre eine Begrenzung und Verdeutlichung der Höchstgeschwindigkeit hilfreich.

Die Bachstraße hat in großen Teilen einen unübersichtlichen Straßenverlauf. Zusätzlich wird die Sicht häufig durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt. Auch hier ist festzustellen, dass nicht jeder Kraftfahrer sich dem anpasst. Im Bereich der Querung zum Abenteuerspielplatz muss deshalb mit Beschilderung und Rückschnitt der Bepflanzung kleinteilig punktuell reagiert werden. Allen diesen und anderen kleinen Konfliktpotenzialen im Straßenverkehr dieses Bereiches könnte mit der Einbeziehung in die Tempo-30-Zone begegnet werden. Aus den vorgenannten Gründen ist die Bachstraße im eingezeichneten Bereich nach unserer Ansicht auch nicht als relevant für den überörtlichen Verkehr anzusehen.

Wohnqualität/Emissionen: Durch die geringere Geschwindigkeit wird das Abroll- und Motorengeräusch gemindert, was die Wohnqualität erhöht. Außerdem müssen die Fahrzeuge weniger beschleunigt werden, wodurch der Schadstoffausstoß ebenfalls verringert wird. Gemäß einem Presseartikel im Münchner Merkur gibt es Bestrebungen in der EU, dass Tempo 30 in Wohngebieten Standard werden soll.

Radverkehr: Der Verlauf der Ebertstraße sollte durch Flächen für den Rad- und Fußgängerverkehr, durch Flächen zur Verbesserung der Anfahrtsichtweite an den Kreuzungsbereichen sowie Elemente mit Aufenthaltsfunktion verändert werden, um eine angepasste Geschwindigkeit der Kraftfahrzeugführer zu bewirken. Insbesondere eine Radroute von der Ortsmitte (Rathaus) bis zum Bereich Friedhof/Dehner bzw. Richtung Weilheim böte sich an.

Aufenthaltsqualität: Für den Bereich der Einmündung von der Hauptstraße in die Ebertstraße liegen bereits Planungen diesbezüglich vor. Diese könnten in das Projekt einfließen. Eine Aufenthaltsmöglichkeit für die Bürger würde damit zusätzlich entstehen.

Für die SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Peißenberg: Bernd Schewe

Der Marktgemeinderat hat zunächst über die Antragsannahme zu entscheiden.

Zwischenzeitlich wurde der Antrag mit dem Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Weilheim besprochen.

Dem Markt wurde dabei dringend empfohlen, zunächst mit einer Vedasys-Messung die Verkehrsbelastung auf der Bachstraße zu ermitteln um so eine mögliche Qualifizierung der Bachstraße als „Wohnstraße“ zu begründen. Sollte der Antrag angenommen werden, wäre sinnvollerweise die Verwaltung auch gleichzeitig mit der Erhebung der Verkehrsdaten zu beauftragen.

Nach Ansicht der Verwaltung besteht der Antrag insgesamt aus zwei voneinander getrennt zu beachtenden Teilen:

Erstens aus der Einrichtung von Tempo-30-Zonen zwischen Ebertstraße und Bachstraße sowie zwischen „unterer“ Hauptstraße und Ebertstraße und

zweitens aus der Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs auf der Ebertstraße. Hierzu wurde durch die Verwaltung bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Planungen möglicherweise mehr Zeit in Anspruch nehmen werden als die Umsetzung bzw. Einrichtung möglicher Zonen, sofern das Benehmen mit der Polizei hierzu hergestellt werden kann.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion des Marktgemeinderates Peißenberg für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Hauptstraße, Bachstraße und Ludwigstraße wird zur weiteren Beratung im Marktgemeinderat angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die beantragten Verkehrsbeschränkungen umgesetzt werden können und den Sachverhalt dann erneut dem MGR zur Festlegung des weiteren Vorgehens vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion des Marktgemeinderates Peißenberg für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen „unterer“ Hauptstraße, Bachstraße und Ludwigstraße wird angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die beantragten Verkehrsbeschränkungen umgesetzt werden können und den Sachverhalt dann erneut dem MGR zur Festlegung des weiteren Vorgehens vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

20:1

5 Regionalplanung; Befragung der Kommunen der Region Oberland im Vorfeld der Regionalplan-Fortschreibung zur Siedlungsentwicklung

Sachverhalt:

Der Regionalplan Oberland ist als langfristiger Orientierungs- und Handlungsrahmen für die räumliche Entwicklung der Region konzipiert. Er besitzt den grundlegenden Anspruch, die Attraktivität der Region Oberland als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum nachhaltig zu sichern. Der Planungsverband Region Oberland hat am 28. Juli 2014 die Gesamtfortschreibung des Regionalplans beschlossen. Eine umfassende inhaltliche Überarbeitung des Regionalplans ist notwendig, um angemessen auf aktuelle Entwicklungstrends und -erfordernisse in der Region zu reagieren.

Das Oberland wird von einer **anhaltend hohen Wachstumsdynamik** geprägt: Zwischen 2011 und 2019 hat sich die Einwohnerzahl um insgesamt gut 5,8 % und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort um ca. 20,4 % erhöht. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass sich der positive Trend weiter fortsetzen wird. Das Bayerische Landesamt für Statistik prognostiziert für die Region Oberland für den Zeitraum 2019 und 2039 zwar eine verminderte, aber immer noch erhebliche Einwohnerzunahme von knapp 4,2 %. Diese wird sich allein aus **Zuwanderung** speisen und eine deutlich negative natürliche Bevölkerungsentwicklung kompensieren. Auch wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung im Oberland ändern, d.h. die Gesellschaft als Ganzes wird immer älter. Zudem ist davon auszugehen, dass der **Siedlungs-, Verkehrs- und Naherholungsdruck**, welcher vielerorts im Oberland bereits jetzt als Belastung empfunden wird, weiter zunehmen wird.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Flächen für Wohnen und Gewerbe sehen sich Kommunen verstärkt unter Zugzwang, neue Siedlungsgebiete auszuweisen und entsprechende Infrastrukturausstattungen bereitzustellen. Daraus erwächst die Gefahr, dass bei unzureichender Koordination der unterschiedlichen Raumnutzungsansprüche die bestehenden Standortqualitäten des Oberlandes durch dauerhafte Überlastungen (z.B. durch den motorisierten Verkehr) oder Identitätsverluste (z.B. durch Überprägung charakteristischer Landschaftsbilder) an Wert verlieren. Die **Aufgabe der Regionalplanung** ist es, einen strategischen Rahmen zu geben, um diesen Herausforderungen im Sinne einer **regional ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung** vorausschauend zu begegnen. Eine entsprechend ausgerichtete Siedlungsplanung kann einen bedeutenden Beitrag hierzu leisten.

Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans hat der Planungsverband die Fragen zur Gestaltung der zukünftigen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung als besonders drängend identifiziert und beschlossen, diese prioritär zu behandeln. Eine der zentralen Aufgaben des Regionalplans im Bereich der Siedlungsentwicklung besteht darin, einen Entwicklungsrahmen aufzuspannen, um das Wachstum – also die Zunahme von Siedlungsflächen, Einwohnern und Beschäftigten – vorrangig in vergleichsweise gut geeignete Lagen zu lenken. Im Kern geht es darum, solche **Siedlungsstrukturen** in der Region und in einer Kommune zu fördern und zu stärken, die sich mit Blick auf die Herausforderungen **Mobilität, Versorgung, Demographie und Landschaft** langfristig als **besonders tragfähig** erweisen. Eine Schlüsselrolle spielt die verkehrliche Erreichbarkeit. Hier gilt es den mit der Siedlungsentwicklung verbundenen Mehrverkehr möglichst umweltschonend und sozialverträglich abzuwickeln. Darüber hinaus kann hierdurch auch der fortschreitenden Zersiedelung entgegengesteuert werden.

Hierfür beabsichtigt der Planungsverband im Regionalplan eine Festlegung vorzunehmen, die auf eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die **Hauptorte** in den einzelnen Kommunen hinwirkt. Darüber hinaus sollen im Regionalplan solche Bereiche hervorgehoben werden, die sich aufgrund ihrer hohen Standortqualität für eine **verstärkte Siedlungsentwicklung** – also für ein starkes Wachstum – besonders eignen.

Zu diesem Zweck hat der Planungsverband beschlossen, bereits im Vorfeld der formellen Regionalplan-Fortschreibung alle Kommunen miteinzubeziehen und – im Sinne einer **informellen Vorabstimmung** – einen frühzeitigen Austausch zur Bestimmung von Hauptorten und der Bereiche für eine verstärkte Siedlungsentwicklung zu ermöglichen.

Die Kommunen der Region erhalten Steckbriefe zu Hauptorten und ggf. zur verstärkten Siedlungsentwicklung, diese enthalten eine Darstellung der hierfür wesentlichen Punkte. Mit den **Steckbriefen** werden alle Kommunen gebeten, **ihre Entwicklungsvorstellungen zur Identifizierung ihrer Hauptorte sowie ggf. ihre Bereiche für eine verstärkte**

Siedlungsentwicklung darzulegen, damit diese in der Regionalplan-Fortschreibung Berücksichtigung finden können.

Im Anschluss werden die Ergebnisse der Befragung ausgewertet und in einen Fortschreibungsentwurf für das Regionalplan-Kapitel Siedlungsentwicklung eingearbeitet, der im Planungsausschuss behandelt wird. Sobald der Fortschreibungsentwurf durch den

Planungsausschluss beschlossen und das **reguläre Beteiligungsverfahren** eingeleitet wurde, erhalten die Kommunen die Gelegenheit, **zu dem konkreten Entwurf ausführlich Stellung zu nehmen**.

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Die vollständige Beschreibung der Befragung der Kommunen der Region Oberland im Vorfeld der Regionalplan-Fortschreibung zur Siedlungsentwicklung und die Präsentation aus der Bürgermeister-Dienstbesprechung vom 28.07.2021 wurden für die **Mitglieder des Marktgemeinderates** im Sitzungsprogramm eingestellt.

Durch den Bau-, Planung-, Verkehrs- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung vom 20.09.2021 folgende weitere Vorgehensweise festgelegt

Grundsätzlich wird die Fortschreibung des Regionalplans und die Erwägung, Peißenberg als Hauptort darzustellen, begrüßt. Vor einer Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise wird der Vorgang jedoch zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Im Rahmen der Fraktionssitzungen soll versucht werden, bis zu nächsten Sitzung des Marktgemeinderates mögliche Entwicklungsflächen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.09.2021:

Auch wenn es sich bei dieser Befragung hier „nur“ um eine Befragung der Kommunen der Region Oberland im Vorfeld einer geplanten Regionalplan-Fortschreibung zur Siedlungsentwicklung handelt, sehen die Mitglieder auch in diesem Schritt schon eine große Bedeutung. Nachdem die Frist für eine Antwort an den Planungsverband Region Oberland bis zum 01.12.2021 verlängert wurde, wird beschlossen, zu diesem wichtigen Thema eine eigene Sitzung bzw. eine Klausur/Workshop durchzuführen. Die Verwaltung wird um Terminvorschläge hierzu gebeten.

Abstimmungsergebnis:

24:0

Der durch den o. g. Beschluss des Marktgemeinderates gewünschte Workshop wurde am **19.11.2021** mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates durchgeführt. Dabei wurden mögliche Absichtserklärungen zur weiteren Siedlungsentwicklung erarbeitet.

Esi wurde jedoch auch klargestellt, dass daraus keine konkreten Entwicklungsmöglichkeiten abgeleitet werden können. Weiterentwicklungen zur Siedlungspolitik können nur im Rahmen einer Überarbeitung des Flächennutzungsplanes ausgearbeitet werden. In dieser Planungsphase im Vorfeld der Regionalplan-Fortschreibung können dazu nur Aussagen im Rahmen des bestehenden Flächennutzungsplanes getroffen werden. Der Regionalplan gewährt kein Baurecht. Die Planungshoheit der Kommunen bleibt vollständig erhalten.

Das Ergebnis wird im nachfolgenden Beschluss zusammengefasst:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Stellungnahme des Marktes Peißenberg zur Befragung der Kommunen der Region Oberland im Vorfeld der Regionalplan-Fortschreibung zur Siedlungsentwicklung weiterzuleiten:

1. Zur Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Hauptorte

Es besteht Einverständnis damit, dass der „Ortsteil“ Peißenberg „Wörth“ (im Süden) und „Dorf“ (im Norden) in seiner Gesamtheit den alleinigen Hauptort der Marktgemeinde bilden soll. Aufgrund der gewachsenen Siedlungsstruktur wird der südliche und nördliche Bereich von Peißenberg zusammen als Hauptort gesehen.

Die Ansiedlung im Bereich des Bahnhaltelpunktes „Alter Bahnhof“ sollte ergänzend zum Hauptort eine moderate Entwicklung im Bereich des Wohnens nehmen, da dort der Bahnhaltelpunkt „Peißenberg Nord“ vorhanden ist. Zu beachten ist dabei, dass die Anbindung zum Hauptort auf Grund der derzeitigen Straßenerschließung nicht optimal ist und dort weitere Nahversorgungseinrichtungen nicht vorhanden sind.

Für die Siedlungsentwicklung des Hauptortes sollte eine Nachverdichtung im Innenbereich im Vordergrund stehen. Auch sollten vorrangig die bereits im Flächennutzungsplan festgelegten Flächen für eine weitere bauliche Entwicklung (Wohnen und Gewerbe und Infrastruktur) weiterhin berücksichtigt werden.

2. Zum „regionaler Entwicklungsschwerpunkt“ im Sinne der Regionalplanungsfortschreibung

Peißenberg verfügt über eine sehr hohe Lagequalität. Es besteht eine gut erreichbare und leistungsfähige ÖPNV-Anbindung sowie ein guter Zugang zur infrastrukturellen Grundversorgung. Die bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Erweiterungsflächen für Wohnbebauung am Mühlpointfeld, südlich der Ganghoferstraße und zwischen Wörther Straße, Badstraße und Ganghoferstraße sollten dabei im Rahmen einer ortsangepassten Nachverdichtung unter Berücksichtigung von städtebaulichen Entwicklungen bestehen bleiben.

Auch sollten die bestehenden Gewerbeflächen des „ehemaligen Grillo-Parkplatzes“ mit den nördlich angrenzenden Flächen und das im Flächennutzungsplan geplante Gewerbegebiet Ost zur weiteren Entwicklung bestehen bleiben.

Darüber hinaus kann sich die Marktgemeinde Peißenberg nur eine moderate weitere Ausdehnung von Wohn- und Gewerbeflächen zur Abrundung des Ortsrandgebietes vorstellen, da mit einem Wachstum auch die entsprechenden Infrastruktureinrichtungen zu entwickeln sind.

Abstimmungsergebnis:

21:0

6 Vollzug des BauGB; 2. Änderung des Bebauungsplanes für das "MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße; Änderungsbeschluss und Billigung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Für das Gebiet „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Dieser Bebauungsplan wird derzeit in einem 1. Änderungsverfahren geändert, um eine bessere bauliche Nutzung zu erreichen.

In einem weiteren Abschnitt soll nun die Reihenhausbebauung überplant werden. Die weitere bauliche Entwicklung im Bereich des Bebauungsplangebiet „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ wurde im Rahmen der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vom 18.10.2021 durch den Maßnahmenträger ausführlich vorgestellt und erläutert. Im derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan sind sehr lange Baukörper festgesetzt. Nach einer Überprüfung durch das vom Maßnahmenträger beauftragte Planungsbüro sollen durch eine Neuordnung der Baufenster die Baukörper in der Anzahl erhöht, gleichzeitig aber verkleinert werden. Hierdurch kann der Baukörper sowohl besser genutzt werden (keine innenliegenden Wohnungen, sämtliche Wohnungen mit Südbalkonen/Terrassen) und das städtebauliche Erscheinungsbild ließe sich damit auflockern. Die Bauweise der Mehrfamilienhäuser soll in einer Holz-Hybrid-Bauweise erfolgen und den Energieeffizienzstandard von KfW 40 WW erreichen. Darüber hinaus sollen auch diese Gebäude an die zentrale Energieversorgungsanlage der Gemeindewerke Peißenberg (Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen auf allen Gebäuden, Wärmegewinnung über eine Pelletheizung für das gesamte Quartier) erfolgen.

Nach Ansicht der Verwaltung handelt es sich bei diesen Vorschlägen um städtebaulich sinnvolle Änderungen im Gegensatz zur vorhandenen Planung.

Die Ausführungen des Maßnahmenträger wurden zustimmend zur Kenntnis genommen anschließend im Ausschuss ausführlich besprochen.

Durch den Ausschuss wurde folgender Beschlussvorschlag erarbeitet:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird empfohlen. Die Entwurfspläne sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Billigung und Einleitung des vorgeschriebenen Änderungsverfahrens zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten, die vorgestellte Präsentation sowohl in das Sitzungsprogramm einzustellen und zusätzlich in Papierform an die Fraktionssprecher zu versenden.

Der Marktgemeinderat folgte in seiner Sitzung am 27.10.2021 und hat folgende Vorgehensweise festgelegt:

Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird zugestimmt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ wird befürwortet. Die Änderungsfläche umfasst die Gebiete WA 3 und WA 6. Die Entwurfspläne zur Änderung sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Fassung des Änderungsbeschlusses und Billigung vorzulegen.

Durch den Grundeigentümer/Maßnahmenträger wurde nun die Entwurfsplanung vorgelegt. Die Entwurfsplanung entspricht der vorgestellten Projektplanung und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 3171/11, 3175/1, 3175/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3161, 3168, 3175, alle der Gemarkung Peißenberg.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ zu beschließen. Weiter kann die vorgelegte Entwurfsplanung gebilligt werden.

Beschluss:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ wird beschlossen und die vorgelegte Entwurfsplanung gebilligt. Die Entwurfsplanung entspricht der vorgestellten Projektplanung und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 3171/11, 3175/1, 3175/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3161, 3168, 3175, alle der Gemarkung Peißenberg. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das erforderliche Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

21:0

7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

7.1 Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Im regelmäßigen Abstand sind die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren. Auf Grund einer neuen Kalkulation schlägt die Verwaltung folgende neue Friedhofsgebührensatzung vor, um die geforderte Kostendeckung gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) zu erreichen:

Im Folgenden der Entwurf der neuen Gebührensatzung:

Friedhofsgebührensatzung (Entwurf) (FGS) für den Markt Peißenberg

vom 24.11.2021

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19.02.2021 (GVBl. S. 40) und Art. 20 des Kostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 19.03.2020 (GVBl. S. 153) erlässt der Markt Peißenberg folgende Satzung:

§ 1 FGS Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Der Markt erhebt für die Inanspruchnahme seiner Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Gebühren werden erhoben:
 - a) eine Grabnutzungsgebühr (§ 4)
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5)
 - c) Friedhofsunterhaltsgebühren (§ 6)
 - d) Sonstige Gebühren und Kosten (§ 7)

§ 2 FGS Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 FGS Entstehen einer Gebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr (§ 4) und die Friedhofsunterhaltsgebühr (§ 6) entstehen mit der Zuteilung oder Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabes, und zwar
 - a) bei erstmaliger Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer des Nutzungsrechts, mindestens jedoch für die Dauer der Ruhefrist,
 - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne. Werden in einer Grabstätte Leichen oder Urnen bestattet, deren Ruhefristen über die Zeit hinausreichen, für die das Nutzungsrecht einer Grabstätte erworben wurde, so ist das Nutzungsrecht entsprechend der Ruhefrist zu verlängern. Hierbei ist vom Ablaufdatum des bisherigen Nutzungsrechts auszugehen und um

so viele volle Jahre zu verlängern, bis das Ablaufdatum des Nutzungsrechts mindestens der Ruhefrist der neu bestatteten Leiche bzw. Urne entspricht.

- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren und Kosten (§ 7) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung bzw. Lieferung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 FGS Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

a) Grabstätten einreihig (Familien- und Kindergräber)	34,00 Euro
b) Grabstätten zweireihig (Familiengräber)	44,00 Euro
c) Grabstätten dreireihig (Familiengräber)	55,00 Euro
d) Urnengrabstätten	21,00 Euro
e) Urnennischen in der Urnenwand	42,00 Euro
f) Urnengrabstätten im Urnenkreis und Baumbestattung	42,00 Euro

(2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes ist für die Grabarten a - e jeweils für 5 Jahre möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c.

§ 5 Bestattungsgebühren

Art der Leistung	Erd- bestattung Euro	Urnenbei- setzung in Erdgrab Euro	Urnenbei- setzung in Urnenkreis u. Baumbe- stattungen Euro	Urnenbei- setzung in Urnennische Euro
Verwaltungsgebühr	110,00	110,00	110,00	110,00
Graböffnung / Schließung	484,00	132,00	132,00	66,00
Überführung des Sarges oder der Urne von der Aussegnungshalle zur Grabstätte einschl. Träger u. Versenken des Sarges / der Urne	176,00	44,00	44,00	44,00
Aufbahrung Sarg/Urne, Ausschmückung der Aussegnungshalle, Kränze u. Gestecke von Aussegnungshalle zur Grabstelle	132,00	132,00	132,00	132,00
Entfernung der Grabeinfassung	44,00			
Entfernung einer Grabplatte	22,00	22,00		
Auf- u. Zusperren Aussegnungshalle außerhalb der Beisetzung	44,00	44,00	44,00	44,00
Leichenhausbenutzung einschl. Reinigung	241,00	96,00	96,00	96,00
Kühlraumbenutzung pro angefangene 24 Std. (einschl. Reinigung)	37,00	37,00	37,00	37,00

Bei einer anonymen Urnenbestattung wird neben einer einmaligen Gebühr von 386,00 Euro lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 88,00 Euro erhoben.

Weitere Dienstleistungen, für die in dieser Satzung Gebühren nicht vorgesehen sind, werden nach Selbstkosten berechnet.

§ 6 FGS Friedhofsunterhaltsgebühren

- | | |
|---|------------|
| (1) Die Gebühr für den Unterhalt des Friedhofes beträgt je Leichen- oder Urnenbestattung (ohne anonym) pro Jahr der Ruhefrist | 46,00 Euro |
| (2) Bei einer Verlängerung des Grabnutzungsrechts beträgt die Jahresgebühr | 46,00 Euro |

§ 7 FGS Sonstige Gebühren und Kosten

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Gebühr für Kontrollaufgaben im Friedhofsbereich zur ordnungsgemäßen Überführung einer Leiche nach auswärts beträgt | 44,00 € |
| (2) Die Gebühr für die Umschreibung und Aufgabe des Grabnutzungsrechts beträgt (Zahlungspflichtig ist bisheriger Grabnutzungsberechtigter) - Gebühr gilt nicht für Umschreibung im Todesfall an die Rechtsnachfolger - kostenfrei | 22,00 € |
| (3) Die Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals beträgt | 22,00 € |
| (4) Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle für eine Trauerfeier (ohne anschließende Bestattung) beträgt | 184,00 € |
| (5) Urnenanforderung | 5,00 € |
| (6) Benutzung der mobilen Lautsprecheranlage | 25,00 € |
| (7) Ein einheitliches Namensschild zum Anbringen an der Stele im Urnenkreis sowie eine einheitliche Steinplatte bei Baumbestattungen und eine einheitliche Nischenverschlussplatte für Urnennische wird vom Markt beschafft und entsprechend dem Kostenaufwand in Rechnung gestellt. Eine jeweilige Beschriftung (nicht verpflichtend) ist vom Auftraggeber auf seine Kosten zu veranlassen. | |
| (8) Weitere Dienstleistungen, für die in dieser Satzung Gebühren nicht vorgesehen sind, werden nach Selbstkosten berechnet. | |

§ 8 FGS Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Gebührensatzung vom 06.07.2016 außer Kraft.

Beschluss:

Dem Neuerlass der im Sachverhalt dargestellten Friedhofsgebührensatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Der Entwurf der Friedhofsgebührensatzung vom 24.11.2021 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21:0

8 Aktivzentrum - Umsetzungsvereinbarung zwischen TSV und Markt

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 27.10.2021 (TOP 3.1 NÖ/ Abstimmung 21:0):

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu 24.11.2021 eine rechtssichere Bauherrengemeinschaft einzugehen. Falls dies nicht erfolgen kann, soll mit dem TSV Peißenberg e.V. vorab eine Planungskostenvereinbarung getroffen werden.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht des Landkreises Weilheim-Schongau und dem TSV Peißenberg e.V. wurden nun eine gemeinsame Umsetzungsvereinbarung entworfen.

Die Vereinbarung samt Anlagen, sind im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister Herr Frank Zellner wird beauftragt, die Umsetzungsvereinbarung mit dem TSV Peißenberg e.V. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

20:0

9 Kenntnissgaben

Beschlussbuch

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Beschlussbuch letzten Donnerstag online gestellt wurde.

Projekt „HeimatOffice:

Der Vorsitzende weist auf ein Projekt hin mit dem Titel „HeimatOffice“, das unter Mitwirkung von MGR Matthias Reichhart entstanden ist. Hier geht es um die Frage, wie man flexible Arbeitsorte schaffen kann und hier Angebot und Nachfrage zusammenbringt. Abrufbar ist das Projekt im Internet unter „peissenberg.horegional.de“.

Antrag der GRÜNEN und der Peißenberger Bürgervereinigung auf Beitritt zum Klimabündnis

MGR Bichlmayr verliest einen Antrag der GRÜNEN und der Peißenberger Bürgervereinigung mit dem Thema: Beitritt zum Klimabündnis. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag im nächsten Energie- und Klimaausschuss vorberaten werden wird.

Kritik an Öffentlichkeitsarbeit der Landrätin in Sachen Corona-Pandemie:

MGR Rießenberger äußert die Bitte an den Vorsitzenden und die anwesenden Kreisräte, der Landrätin zu übermitteln, dass sie endlich einen Appell an die Bevölkerung startet, wie mit der Corona-Pandemie umgegangen werden soll. Wir stehen kurz vor dem Lockdown, die Coronazahlen explodieren und von Seiten der Landrätin ist keinerlei Bericht zu diesem Thema in der Zeitung, auf Facebook oder in sonstigen Medien zu finden. Der Vorsitzende sagt zu, dies weiterzuleiten, berichtet allerdings auch, dass heute eine Pressemitteilung des Landkreises eingegangen ist, wo auf das aktuell massive Infektionsgeschehen hingewiesen wird.

Spenden statt böllern

MGR Halbritter weist auf die letztjährige Aktion „spenden statt böllern“ hin und möchte diesen Appell auch heuer wiederholen. Er bittet die Gemeinde, diese Aktion wieder zu unterstützen und zu bewerben.

Coronatest für Mitarbeiter

MGRin Neumeier appelliert an die Gemeinde, als Zeichen der Wertschätzung der Mitarbeiter die Corona-Selbsttests den Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Spiegel an Kreuzung Bgm.-Leibold-Straße / Wörther Straße

MGRin Wutz berichtet von einer Bitte einer Bürgerin, ob an der Kreuzung Bgm.-Leibold-Straße / Wörther Straße wegen der schlecht einsehbaren Kreuzung ein Spiegel angebracht werden kann. Um Prüfung wird gebeten.

Spiegel an Kreuzung Bergwerkstraße / Sulzerstraße

MGR Reichhart bittet um Prüfung, ob an der Kreuzung Bergwerkstraße / Sulzerstraße ein Spiegel angebracht werden kann. Er hatte dies vor ca. 2 Jahren schon angesprochen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Ludwig Hanakam
Schriftführung